RECHTLICHES

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Frühere Fassung vom 01.07.2026. Sie gilt für Verträge, die zwischen dem 01.07.2026 und dem 19.11.2026 geschlossen wurden. Die aktuelle Fassung steht unter partner.ki/agb.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge, Leistungen und Angebote zwischen Hannes Gerlach, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „Partner.KI“, Kissingerstraße 79, 97688 Bad Kissingen (nachfolgend „Anbieter“) und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“).

1.2 Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die Leistungen des Anbieters richten sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn und soweit der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.

1.4 Soweit im Einzelfall ein individuell verhandelter Vertrag zwischen Anbieter und Kunde geschlossen wird, gehen dessen Regelungen diesen AGB vor (§ 305b BGB). Diese AGB gelten ergänzend, soweit sie dem Individualvertrag nicht widersprechen.

1.5 Diese AGB gelten in ihrer jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

§ 2 Vertragsgegenstand & Leistungen

2.1 Der Anbieter erbringt Leistungen insbesondere in folgenden Bereichen: Softwareentwicklung und individuelle Softwarelösungen, Bereitstellung von Software als Service (SaaS), Prozessautomatisierung, Entwicklung und Integration von KI-Lösungen und KI-Agenten, Entwicklung von Web- und Mobile-Applikationen, CRM-Systeme, E-Mail- und Outreach-Infrastruktur sowie damit verbundene Beratungs-, Betriebs- und Betreuungsleistungen.

2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, der Leistungsbeschreibung oder dem individuell geschlossenen Vertrag. Öffentliche Äußerungen, Werbung oder Anpreisungen stellen keine verbindliche Beschaffenheitsangabe dar.

2.3 Der Anbieter erbringt seine Leistungen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg (z. B. bestimmte Umsätze, Reichweiten, Konversionsraten oder Antwortquoten) wird nicht geschuldet und nicht garantiert, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde.

2.4 Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer und Dritte (insbesondere Hosting-, Infrastruktur- und KI-Dienstleister) einzusetzen. Die Verantwortung für die vertragsgemäße Leistungserbringung bleibt beim Anbieter.

2.5 Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs (Change Requests) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden, soweit nicht anders vereinbart, nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundensatz des Anbieters vergütet.

§ 3 Angebot & Vertragsschluss

3.1 Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine bestimmte Bindungsfrist enthalten.

3.2 Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Kunden zustande, insbesondere durch schriftliche oder digitale Bestätigung (z. B. digitale Unterzeichnung, Bestätigung in Textform oder per E-Mail) oder durch Beginn der Leistungserbringung durch den Anbieter.

3.3 Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung in Textform durch den Anbieter.

§ 4 Preise & Zahlungsbedingungen

4.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

4.2 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Vereinbarte laufende Leistungen (insbesondere Hosting-, Betriebs- und Wartungsleistungen) werden monatlich abgerechnet und sind monatlich im Voraus zur Zahlung fällig, sofern nicht anders vereinbart.

4.4 Bei vereinbarter Ratenzahlung wird der gesamte noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät.

4.5 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, die weitere Leistungserbringung sowie den Betrieb bereitgestellter Systeme (insbesondere Hosting) nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist bis zum vollständigen Ausgleich offener Forderungen auszusetzen. Der Anbieter ist ferner berechtigt, den ihm durch den Verzug tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Schaden (insbesondere Mahn- und Rechtsverfolgungskosten) geltend zu machen. Die gesetzlichen Rechte des Anbieters bei Zahlungsverzug bleiben im Übrigen unberührt.

4.6 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

4.7 Der Anbieter ist berechtigt, die Preise für laufende Dauerleistungen nach angemessener Ankündigung in Textform an nachweislich gestiegene Kosten (insbesondere Infrastruktur-, Lizenz- und Betriebskosten) anzupassen. Bei einer Erhöhung um mehr als 10 % steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich der betroffenen Dauerleistung zu.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde stellt dem Anbieter rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugänge, Daten, Schnittstellen und Mitwirkungsleistungen zur Verfügung.

5.2 Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der von ihm bereitgestellten Inhalte und Daten selbst verantwortlich. Er stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Rechte an bereitgestellten Inhalten (z. B. Texte, Logos, Bilder, Daten) verfügt.

5.3 Verzögerungen, die auf verspätete, unvollständige oder mangelhafte Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten des Anbieters und führen zu einer entsprechenden Verschiebung vereinbarter Termine. Mehraufwände, die dem Anbieter hierdurch entstehen, kann der Anbieter gesondert in Rechnung stellen.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, ihm zur Verfügung gestellte Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

§ 6 Termine & Fristen

6.1 Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Angegebene Liefer- und Leistungszeiten sind im Übrigen unverbindliche Schätzungen.

6.2 Ereignisse höherer Gewalt sowie unvorhersehbare, vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Ausfälle von Infrastruktur- oder Drittanbietern, Störungen der Internetanbindung,

behördliche Maßnahmen, Streiks, Pandemien) verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

§ 7 Abnahme

7.1 Soweit Werkleistungen (z. B. individuelle Softwareentwicklung) geschuldet sind, erfolgt nach Fertigstellung eine Abnahme durch den Kunden.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, abnahmefähige Leistungen innerhalb von 14 Kalendertagen abzunehmen. Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden.

7.3 Nimmt der Kunde eine abnahmefähige Leistung nicht innerhalb der Frist ab oder nutzt er die Leistung produktiv, gilt die Leistung als abgenommen.

§ 8 Nutzungsrechte an Software (SaaS)

8.1 Soweit der Anbieter dem Kunden Software als Service (SaaS) bereitstellt, räumt der Anbieter dem Kunden mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ein einfaches, nicht-exklusives und nicht-übertragbares Nutzungsrecht an der Software im Rahmen des durch den Anbieter betriebenen Hostings ein.

8.2 Das Nutzungsrecht ist – soweit im Einzelvertrag nicht ausdrücklich abweichend geregelt – an den aktiven Hosting- bzw. SaaS-Betrieb durch den Anbieter gekoppelt. Der Quellcode sowie sämtliche geistigen Eigentumsrechte an der Software, insbesondere an vorbestehenden Frameworks, Libraries, KI-Komponenten und der zugrundeliegenden technologischen Plattform des Anbieters, verbleiben beim Anbieter, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

8.3 Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nur, soweit dies im Einzelvertrag ausdrücklich vereinbart ist (z. B. über eine gesonderte Erwerbs- oder Hinterlegungsvereinbarung).

8.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), Dritten zugänglich zu machen oder unterzulizenzieren, soweit dies nicht gesetzlich zwingend erlaubt oder ausdrücklich vereinbart ist.

8.5 Individuell für den Kunden erstellte Arbeitsergebnisse sowie allgemein wiederverwendbare Bestandteile (insbesondere Frameworks, Methoden, Bausteine, KI-Komponenten) darf der Anbieter in anonymisierter oder abstrahierter Form auch für andere Projekte und Kunden nutzen.

§ 9 Rechte an Arbeitsergebnissen & Drittinhalte

9.1 An urheberrechtlich oder anderweitig geschützten Arbeitsergebnissen erhält der Kunde die zur vertraglich vorgesehenen Nutzung erforderlichen Rechte. Weitergehende Rechte, insbesondere die Übertragung des Eigentums am Quellcode, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

9.2 Setzt der Anbieter Open-Source-Komponenten oder Software Dritter ein, gelten insoweit die jeweiligen Lizenzbedingungen dieser Dritten. Der Anbieter weist den Kunden auf wesentliche einschränkende Lizenzbedingungen hin, soweit diese für die Nutzung relevant sind.

9.3 Nutzt der Anbieter KI-basierte Werkzeuge zur Leistungserstellung, erkennt der Kunde an, dass an rein maschinell generierten Inhalten unter Umständen keine ausschließlichen Schutzrechte begründet werden können. Der Anbieter gewährleistet die vertragsgemäße Funktion, nicht jedoch die urheberrechtliche Ausschließlichkeit rein KI-generierter Ergebnisse.

§ 10 Referenznennung & Marketing

10.1 Der Anbieter ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden als Referenz zu nennen und hierbei den Namen sowie das Logo des Kunden auf seiner Website, in sozialen Medien, in Präsentationen und in sonstigen Marketingmaterialien zu verwenden.

10.2 Wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit Zustimmung des Kunden Referenz-, Testimonial- oder ähnliche Videoaufnahmen sowie Bild- oder Tonaufnahmen erstellt, ist der Anbieter berechtigt, diese Aufnahmen dauerhaft zu Marketing- und Referenzzwecken zu veröffentlichen und veröffentlicht zu lassen. Diese Berechtigung bleibt auch dann bestehen, wenn der Kunde die Zusammenarbeit später beendet oder einer weiteren allgemeinen Referenznennung widerspricht; sie erlischt nur, soweit zwingende gesetzliche Rechte des Kunden oder abgebildeter Personen dem entgegenstehen.

10.3 Der Kunde kann einer künftigen Referenznennung nach § 10.1 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widersprechen. Der Widerspruch lässt die Berechtigung zur Weiterverwendung bereits erstellter und veröffentlichter Aufnahmen im Sinne von § 10.2 unberührt.

§ 11 Gewährleistung

11.1 Der Anbieter gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen der vereinbarten Leistungsbeschreibung entsprechen. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Abnahme, sofern nicht anders vereinbart.

11.2 Echte Mängel, die auf ein vom Anbieter zu vertretendes Fehlverhalten zurückzuführen sind, behebt der Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung kostenfrei.

11.3 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Fehler oder Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, eigenmächtige Änderungen des Kunden oder Dritter, fehlerhafte Eingaben, mangelhafte Mitwirkung oder das Zusammenwirken mit nicht vom Anbieter gelieferten Drittsystemen entstehen.

11.4 Software ist nach dem Stand der Technik nicht vollständig fehlerfrei herstellbar. Unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit sowie nur geringfügige Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit stellen keinen Mangel dar.

11.5 Der Kunde hat offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung, in Textform anzuzeigen.

§ 12 Haftung

12.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Anbieters beruhen, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters beruhen.

12.2 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.3 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nicht.

12.4 Soweit im Individualvertrag keine abweichende Haftungshöchstgrenze vereinbart ist, ist die Haftung des Anbieters für Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach je Schadensfall auf die im jeweiligen Auftrag vereinbarte Nettovergütung, höchstens jedoch auf 50.000 € begrenzt. Enthält der Individualvertrag eine abweichende Haftungsregelung, geht diese vor.

12.5 Der Anbieter haftet nicht für den Verlust von Daten, soweit dieser darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, Datensicherungen in angemessenen Abständen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

12.6 Der Anbieter haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene wirtschaftliche Erfolge, soweit nicht ein Fall der Ziff. 12.1 vorliegt.

12.7 Eine weitergehende Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie oder ein Beschaffenheitsrisiko übernommen hat, sowie im Rahmen zwingender gesetzlicher Haftung (z. B. Produkthaftungsgesetz).

12.8 Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer.

§ 13 Datenschutz & DSGVO-Verantwortlichkeit

13.1 Der Kunde bleibt hinsichtlich der von ihm im Rahmen der Nutzung der Leistungen verarbeiteten personenbezogenen Daten der Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

13.2 Der Anbieter haftet ausschließlich im Rahmen seiner Pflichten als Auftragsverarbeiter und nur für eine schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Pflichten in Bezug auf die von ihm betriebenen technischen Systeme. Eine darüberhinausgehende Verantwortlichkeit – insbesondere für Datenschutzverstöße, die sich aus Eingaben, Datenerfassung, fehlender oder unzureichender Rechtsgrundlage bzw. Einwilligung oder sonstigen vom Kunden oder dessen Mitarbeitern zu verantwortenden Verarbeitungsvorgängen ergeben – wird nicht übernommen, soweit im Individualvertrag nichts anderes geregelt ist.

13.3 Soweit der Anbieter im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO. Es gilt ergänzend die Datenschutzerklärung des Anbieters unter https://partner.ki/datenschutz.

13.4 Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Kunden zu verantwortenden rechtswidrigen Datenverarbeitung oder auf rechtswidrig vom Kunden bereitgestellten Inhalten beruhen.

§ 14 Vertraulichkeit

14.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden Geschäftsgeheimnisse und als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbar vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Vertragsdurchführung zu verwenden.

14.2 Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages zeitlich unbegrenzt fort.

14.3 Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder deren Offenlegung gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

§ 15 Abwerbeverbot

15.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit und für einen Zeitraum von zwölf Monaten danach keine Mitarbeiter, Subunternehmer oder freien Mitarbeiter des Anbieters, die an der Leistungserbringung beteiligt waren, aktiv abzuwerben oder zu beschäftigen. Für jeden Fall des

schuldhaften Verstoßes wird eine angemessene, im Streitfall gerichtlich zu überprüfende Vertragsstrafe vereinbart.

§ 16 Vertragslaufzeit & Kündigung

16.1 Laufzeit und Kündigungsfristen richten sich nach dem jeweiligen Individualvertrag.

16.2 Dauerschuldverhältnisse (z. B. Hosting-, Wartungs- oder Supportverträge) können, soweit nicht anders vereinbart, mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.

16.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere bei nachhaltigem Zahlungsverzug des Kunden vor.

16.4 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

16.5 Nach Beendigung eines SaaS- oder Hosting-Vertrages stellt der Anbieter dem Kunden dessen Daten auf Wunsch für einen Zeitraum von 30 Tagen in einem gängigen Format zur Verfügung. Danach ist der Anbieter berechtigt, die Daten zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 17 Höhere Gewalt

17.1 Wird eine Partei durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und unverschuldete Umstände an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert, so ruhen die betroffenen Pflichten für die Dauer und im Umfang der Behinderung. Beide Parteien werden sich unverzüglich informieren und ihre Pflichten den veränderten Umständen nach Treu und Glauben anpassen.

§ 18 Schlussbestimmungen

18.1 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages sowie dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

18.2 Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Über Änderungen wird der Kunde bei laufenden Dauerschuldverhältnissen in Textform informiert; widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen, gelten die geänderten AGB als angenommen, worauf der Anbieter in der Mitteilung gesondert hinweist.

18.3 Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform.

18.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

18.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters (Bad Kissingen). Der Anbieter ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

Partner.KI · Hannes Gerlach · Kissingerstraße 79, 97688 Bad Kissingen · USt-IdNr.: DE355280359 · E-Mail: buchhaltung@partner.ki

FASSUNG VOM 01.07.2026